

Amtsblatt des IIm-Kreises



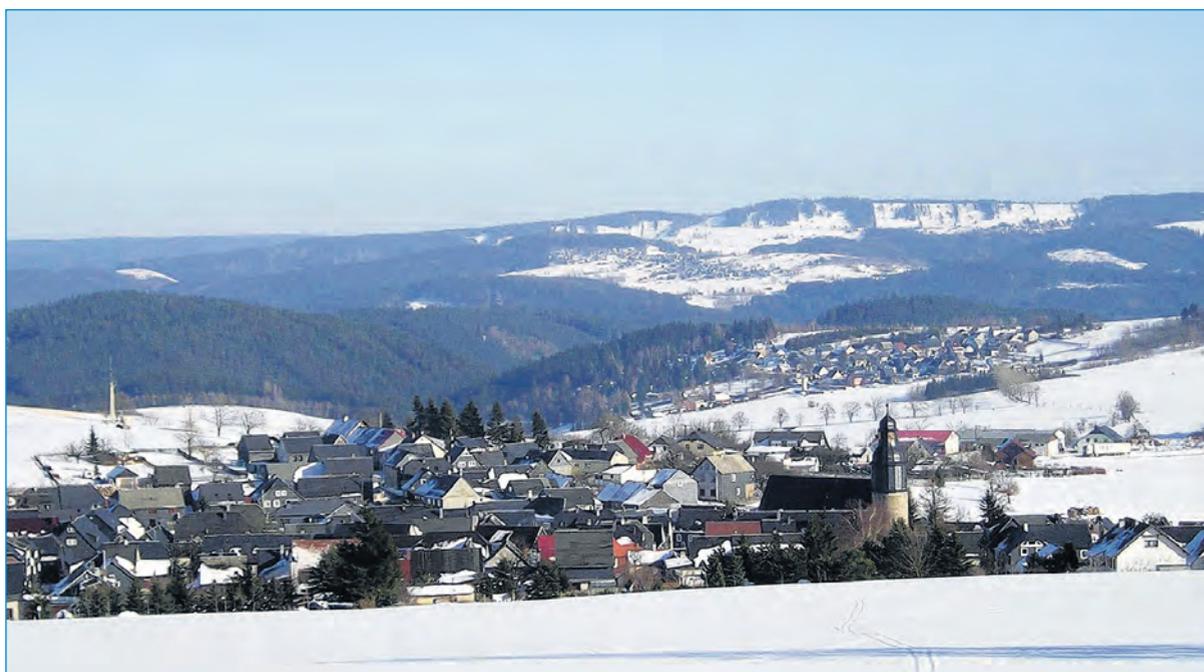
9. Jahrgang / Nr. 1/2010

Dienstag, den 19. Januar 2010

Herausgeber: IIm-Kreis

Aus dem Inhalt

- Kooperationen ohne Grenzen
- Für andere da sein - der Bürgerabend des Landrats 2009
- Von den Stärken der Anderen lernen
- Mitteilungen des Abfallwirtschaftsbetriebs des IIm-Kreises
- Angebote zur Feriengestaltung
- Den IIm-Kreis medial erleben
- „Digitale Aquarelle“ - eine neue Ausstellung im Landratsamt
- Beschlussübersicht der Kreistagssitzung vom 16. Dezember 2009



Schöne Ausblicke ergeben sich von Herschdorf aus - hier über das Schwarzatal hinweg
Foto: H. Bluhm

Herschdorf liegt etwa auf halbem Weg von Großbreitenbach nach Königsee und ist das nördlichste der am Südhang des ca. 800 m hohen Langer Berges liegenden Dörfer. Ein Edelmann namens Hertwig soll die Ansiedlung (1370 erstmals als „Hertwygestorf“ erwähnt) gegründet haben. Dieser vergab Land (unter anderem) an seine Söhne Albert und Wilhelm, woraufhin die heutigen Ortsteile Allersdorf (im Bildhintergrund) und Willmersdorf entstanden. Die Einwohner Herschdorfs lebten früher vor allem vom Flachsabbau und dem Fuhrgewerbe, später auch vom Ollitätenhandel, denn Herschdorf lag an einer damals wichtigen Handelsstraße.

Viele kleine Unternehmen, vor allem traditionelle Handwerksbetriebe, sind heute hier ansässig. Die Dächer und Fassaden der Gebäude sind in großer Zahl mit Naturschiefer gedeckt. Die Kirche ist ein barocker Bau aus dem 17. Jahrhundert. Im Oktober 1989 kam es hier zu einem Brand, der die Turmhaube schwer beschädigte. Mit großem Aufwand konnte sie mittlerweile wieder repariert werden. Ein einzigartiger Blick bietet sich vom Panoramaweg oberhalb Herschdorfs über den Rennsteig bis ins Saaletal oder über das Schwarzatal hinweg. Vom Langer Berg aus hat man das Thüringer Becken zu Füßen. Bei guter Fernsicht ist selbst der Kyffhäuser zu sehen.



Das Lange-Berg-Denkmal konnte nach umfangreicher Sanierung wieder eingeweiht werden, freilich ohne die Statue des Landesfürsten Karl Günther von Schwarzburg-Sondershausen, zu dessen Ehren es 1912 errichtet wurde. Herschdorf empfiehlt sich aber auch wegen der sichtlich gelebten Traditionen, zum Beispiel der drei Mal im Jahr stattfindenden und im Umland berühmten Kirchesveranstaltungen.

Die Region gehört zum „Thüringer Kräutergarten“. Seit mehr als 300 Jahren werden auch hier Naturheilmittel aus einheimischen Kräutern hergestellt. Herschdorf gehört zur Verwaltungsgemeinschaft „Langer Berg“ und hat ca. 550 Einwohner.

www.vg-langerberg.de/mgg/he/he.html

Herschdorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Ilm-Kreises,

seit dem Jahr 2002 pflegt unser Kreis mit dem Landkreis Konin in Polen eine länderübergreifende Partnerschaft. Beide Kreise erfahren jedes Jahr durch gegenseitige Besuche und Aktivitäten eine kulturelle Bereicherung. Unsere Partnerschaftsprogramme reichen von Schüleraustauschen über Treffen von Vereinen und Kulturgruppen bis hin zu Stipendien für Studenten. Im vergangenen Jahr konnten wir bereits während des Kreisfestes in Konin am 12. Dezember unser gemeinschaftlich erarbeitetes Buch über die beiden Landkreise vorstellen (siehe Seite 5). In diesem Jahr steht neben der Fortsetzung der Zusammenarbeit von Schulen, Feuerwehren und Gemeinden der beiden Kreise unter anderem der Kunst-, Kultur- und Jugendaustausch im Mittelpunkt. So freuen wir uns darauf, die polnische Jugendtanzgruppe „Das Lächeln“ im Juli wieder im Ilm-Kreis begrüßen zu dürfen. Der Gegenbesuch erfolgt im September, wenn Musiker aus dem Ilm-Kreis zu einer Musikveranstaltung in Rychwa aufspielen werden.

Einen weiteren Höhepunkt stellt die im September geplante Ausstellung eines Künstlers aus dem Ilm-Kreis im Kulturhaus in Kleczew und in Slesin dar.

Wie partnerschaftliche Beziehungen zu Institutionen in unserem Partnerlandkreis Konin entstehen können und was diese so besonders macht, erfahren Sie auf den Seiten 5 und 6. In einem Interview berichten Eckhardt Monninger (Geschäftsführer der LEHMANN+PARTNER GmbH) und Eckhard Sommer (stellvertretender Schulleiter des Ilmenauer Gymnasiums „Am Lindenberg“) über ihre Partnerschaften. Während das Unternehmen LEHMANN+PARTNER bereits 2001 in Konin eine Niederlassung gründete, unterhält das Gymnasium „Am Lindenberg“ seine Partnerschaft mit der Oberschule in Kleczew seit 2005.

Ich freue mich über die erfolgreiche Entwicklung unserer Beziehung und möchte auf diesem Wege noch einmal alle Interessierte aus unserem Kreis aufrufen, an unserer Partnerschaft mitzuwirken und sie mit Leben zu füllen. Wir vermitteln gern Kontakte zu verschiedensten kulturellen Gruppen und Vereinen sowie Unternehmen in unserem Partnerkreis Konin.

Ihr

Dr. Benno Kaufhold
 Landrat des Ilm-Kreises

Inhaltsverzeichnis

Nichtamtlicher Teil

- Den Ilm-Kreis medial erleben S. 2
- Für andere da sein - der Bürgerabend des Landrats 2009 S. 3
- Mitteilungen des Abfallwirtschaftsbetriebs des Ilm-Kreises S. 4
- Kooperationen ohne Grenzen S. 5
- Von den Stärken der Anderen lernen S. 5
- „Digitale Aquarelle“ - eine neue Ausstellung im Landratsamt S. 5
- Vorurteile abbauen..... S. 6
- Programmheft der VHS erschienen S. 6
- Angebote zur Feriengestaltung S. 7
- Die Selbsthilfegruppe „Restless-Legs-Syndrom“ Arnstadt stellt sich vor..... S. 8
- Märchentage an der Bibliothek Arnstadt..... S. 8
- Veranstaltungen im Ilm-Kreis S. 9

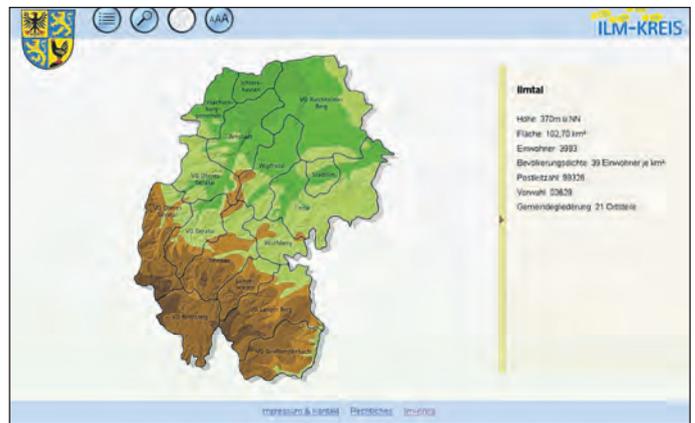
Amtlicher Teil

- Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung S. 10
- Stellenausschreibungen..... S. 10
- Beschlussübersicht der Kreistagssitzung vom 16. Dezember 2009 S. 11
- Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistags..... S. 11
- Änderung der Zweckvereinbarung zu Kindertageseinrichtungen in der VG „Geratal“..... S. 12
- Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass S. 12
- Bemessungsgrundlagen für finanzielle Ausgleichsleistungen für den öffentlichen Personennahverkehr S. 13
- Bekanntmachungen der Unteren Wasserbehörde..... S. 14
- Bekanntmachung Untere Immissionschutzbehörde S. 14
- Einladung des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung S. 14

Nichtamtlicher Teil

Den Ilm-Kreis medial erleben

Mit dem bereits im vergangenen Jahr entwickelten Internetangebot „Unterwegs im Ilm-Kreis“ wird die Möglichkeit geboten, den Kreis medial zu erleben. Der Nutzer navigiert über Luftbilder, die Suchfunktion oder durch die textliche Gliederung durch den Kreis und begegnet dabei beispielsweise Burgen, Denkmälern, Museen, Sportstätten und Naturattraktionen. Die Inhalte des Angebots werden nicht durch den Kreis eingepflegt sondern durch die Gemeinden selbst. Diese entscheiden selber über ihre touristischen Sehenswürdigkeiten und können diese in Text und Bild der Öffentlichkeit präsentieren. Durch das Internetangebot „Unterwegs im Ilm-Kreis“ definieren die Gemeinden in kürzester Zeit interessante „Punkte“ und fügen Texte, Bilder oder Verlinkungen hinzu. Das Angebot wird stetig aktualisiert und um Informationen erweitert.



Die Webanwendung in der Kreisübersicht



Beispiel: Informationstext „Wissenswertes“ der Bachkirche in Arnstadt

Das Internetangebot finden Sie unter:
www.ilm-kreis-unterwegs.de

Für andere da sein

Ehrenamtlich engagierten Frauen und Männern wurde beim Bürgerabend gedankt

Zum traditionellen Bürgerabend am Ende eines Jahres hatten der Landrat und die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau in die Arnstädter Stadthalle geladen. Mit diesem Abend soll Frauen und Männern einmal in einem besonderen Rahmen Dank gesagt werden, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich engagieren. Die geladenen Gäste repräsentieren das ganze breite Spektrum ehrenamtlicher Tätigkeit im Ilm-Kreis, wie z.B. im Sport, in der Kultur, im Natur- und Umweltschutz, im sozialen Bereich und im Gesundheitswesen, in der Feuerwehr und beim Katastrophenschutz oder beim Einsatz für kommunale Belange.



Mehr als etwa 400 Personen einzuladen war und ist in diesem Rahmen leider nicht möglich. Viel mehr aus dem Ilm-Kreis hätten es - wie der Landrat betonte - fraglos verdient.

Das zu Ende gehende Jahr sei von verschiedenen wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Ereignissen geprägt gewesen - vor allem aber durch den 20. Jahrestag der friedlichen Revolution in Deutschland.

1989 gingen die Bürger auf die Straße, um Möglichkeiten der eigenen Gestaltung ihres Lebens einzufordern. Um so mehr sei ehrenamtliches Engagement erforderlich, denn ohne dies funktioniere eine Gemeinschaft nicht, die auf den Grundsätzen der demokratischen Selbstbestimmung aufbaut. Dies hätten wir uns vor 20 Jahren erstritten. Dr. Kaufhold begrüßte deshalb zuerst Persönlichkeiten, die in der Wende besonders aktiv waren, wie zum Beispiel Frau Beate Nagel und Frau Dr. Johanna Voigt-Hoffmüller aus Arnstadt, Herrn Günther Sattler aus Plaue, oder Herrn Helmut Krause und Pfarrer Gerhard Sammet aus Ilmenau.

Freie Wahlen würden zu den unmittelbarsten Formen der



Zum dritten Mal wurde in diesem Rahmen die Ehrenamtskarte des Ilm-Kreises verliehen, diesmal verbunden mit der Überreichung einer „Ehrenamtsmedaille“. 21 Personen konnten diese Ehrung empfangen.

Demokratie gehören, und so habe es auch eine gewisse Symbolkraft, wenn dieses „Superwahljahr“ mit dem Jubiläum der Wende zusammenfiel. An allen Wahltagen waren im Ilm-Kreis jeweils 135 Wahllokale geöffnet, allein hier waren fast 1000 Wahlhelfer im Einsatz. Auch hierfür sprach Dr. Kaufhold seinen Dank aus.

Exemplarisch ging er danach auf die Bereiche der Jugendarbeit ein, wo z.B. zahlreiche Eltern schon viele Jahre als Pflegefamilien Kindern ein Zuhause geben. In den 106 Freiwilligen Feuerwehren sind im Ilm-Kreis über 2200 Kameraden organisiert, hinzu kommen 48 Jugendfeuerwehren mit fast 450 Mitgliedern.

Im vergangenen Jahr wurden 185 Brände bekämpft und 488 Technische Hilfeleistungen erbracht. Und nicht zu vergessen seien die ungezählten dörflichen Ereignisse verschiedenster Art, die ohne die Feuerwehr nicht durchführbar wären, sei es, dass sie als Ordner, bei der Verkehrsleitung oder beim Zeltaufbau unerlässlich sind. „Wohl der Gemeinde, die einen Feuerwehrverein, einen Sport- und einen Heimatverein hat. Der muss nicht bange sein, wenn irgendetwas auszurichten ist“, so Dr. Kaufhold.

Einen besonderen Dank richtete er an die ehrenamtlichen Bürgermeister.

Sie sind es in der Regel, die zwischen den Wünschen der Bürger und den Gesetzen und Vorschriften von Land und Bund stehen, und die in der Regel selten Dank dafür ernten. Auch den ehrenamtlichen Mitgliedern der Stadt- und Gemeinderäte und den Mitgliedern des Kreistags dankte er herzlich.

Von der Sparkasse wurde der Anlass genutzt, um den Zweckertrag des PS-Lossparens auszuschütten. Insgesamt wurden diesmal 10.900 EUR an acht Vereine ausgereicht. Überreicht wurden an diesem Abend auch die Ehrenplakette der Thüringer Sportjugend und der Sonderpreis des Fördervereins „Hochsprung mit Musik“.



Das Kinderprinzenpaar des Karnevalvereins Narrhalla hielt sich souverän im Interview mit dem Landrat.



Der kulturelle Teil wurde von verschiedenen Ensembles der Arnstädter Musikschule bestritten, die dafür alle viel Applaus erhielten.

Mit der Thüringer Ehrenamtskarte wurden ausgezeichnet:

- Herr Günter Andrä, Heimatgeschichtsverein Ilmenau
- Herr Lutz Graf, Thüringer Rennsteigverein Neustadt
- Frau Helga Gröpler, Bachchor Ilmenau
- Frau Sabine Groß, Landfrauenortsverein Holzhausen
- Frau Antje Händel, Sportverein Frankenhain
- Herr Thomas Höpfner, Wümbach, Thüringer Landessportjugend
- Herr Manfred Kastner, Thüringer Rennsteigverein Neustadt
- Frau Heike Klett, Feuerwehrverein Marlishausen
- Frau Renate Krause, Orgelförderverein Ellichleben
- Herr Mario Milde, Sportverein Frankenhain
- Herr Jürgen Meier, Schmiedefeld, Chorleiter
- Frau Anni Ortloff, Arnstadt, AWO-Kreisverband
- Herr Manfred Püschel, Arnstadt, Kreissportbund
- Frau Reinhild Riese, Arnstadt, Kreisgruppe „Die Paritätische“
- Herr Bernhard Röder, Sportverein Marlishausen
- Frau Elfriede Schneider, „Frauen für Frauen“ Ilmenau
- Herr Manfred Skrobilin, Sportverein TU Ilmenau
- Frau Gerinde Wirth, Orgelförderverein Ellichleben
- Herr Marco Werner, Dienstädt, Kreisverband der Rassekaninchenzüchter
- Herr Heiko Werner, Dienstädt, Rassekaninchenzüchterverein Dienstädt
- Frau Susanne Zwiebler, Orgelförderverein Ellichleben

Eine Zuwendung aus dem PS-Lossparen der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau konnten erhalten:

- der AWO-Kreisverband,
- der Bachchor Ilmenau,
- der Förderverein der Kirche Kirchheim,
- die ev. Kirchgemeinden Elgersburg und Arnstadt,
- der Kegelsportverein Gräfinau-Angstedt,
- der Wintersportverein Schmiedefeld und
- der Sportverein Dienstädt-Hettstedt.

Die Ehrenplakette der Thüringer Sportjugend erhielt Frau Käthe Schöffner von der SG Motor Arnstadt

Der Sonderpreis des Fördervereins „Hochsprung mit Musik“ erhielt

Anton Senft von der SG Motor Arnstadt

Abgabe von Sonderabfallkleinmengen jetzt erweitert

Sonderabfälle sind gefährliche Abfälle, die nicht im Restmüll oder wasserableitende Systeme entsorgt werden sollen, weil sie gesundheits-, luft-, wassergefährdende, explosive oder brennbare Substanzen enthalten und damit auch Umweltgefährdungen hervorrufen können. Deshalb werden an die Entsorgung dieser Abfälle besondere Anforderungen gestellt.

Die Abgabe von Sonderabfallkleinmengen aus dem IIm-Kreis war bisher ausschließlich am Schadstoffmobil möglich, das zweimal jährlich in den Städten und Gemeinden des Landkreises zu festgelegten Zeiten Station machte.

Ab dem Jahr 2010 wird für die Bürger des IIm-Kreises eine zusätzliche Möglichkeit im Eingangsbereich der Müllumladestation Wolfsberg (Standort Deponie Wolfsberg) geschaffen, bestimmte Sonderabfälle auch außerhalb der festgelegten Termine kostenfrei abzugeben. Angenommen werden samstags in der Zeit von 9 bis 11 Uhr ausschließlich folgende Sonderabfälle: Farben/Lacke/Klebstoffe, Öle/Fette, Lösemittel, Haushaltsreinigungsmittel und Bleiakkus. Die Sonderabfälle müssen eindeutig und ohne Untersuchungsaufwand identifizierbar sein, in der Regel durch Originalbeschriftung auf den Gebinden. Flüssigkeiten sind in geschlossenen Gefäßen anzuliefern. Es gilt ein Vermischungsverbot. Diese Anforderungen sind notwendig, um den weiteren sachgemäßen Umgang mit den Abfällen bei dem Transport und der Beseitigung sicherzustellen.

Pro Anlieferer werden bis maximal 100 kg Sonderabfall entgegen genommen. Einzelbehältnisse dürfen 30 kg nicht überschreiten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese erweiterte Entsorgungsmöglichkeit nur für Sonderabfallkleinmengen aus Haushalten des IIm-Kreises angeboten wird. Gewerbliche und öffentliche Einrichtungen nutzen bitte weiterhin nach vorheriger schriftlicher Anmeldung die mobile Schadstoffsammlung im IIm-Kreis, die selbstverständlich zweimal jährlich wie bisher für Haushalte und Gewerbe durchgeführt wird. Die Termine und Standzeiten des Schadstoffmobils werden in der Broschüre „Leitfaden der Abfallwirtschaft im IIm-Kreis 2010“ veröffentlicht.

Mitteilungen des Abfallwirtschaftsbetriebs

Bioabfallentsorgung bei frostigen Temperaturen

Grundsätzlich sollte vermieden werden, nasse Bioabfälle, speziell sehr feuchte Küchen- oder Gartenabfälle, in die Biotonne einzugeben. Feuchtigkeit und Kälte führen gerade im Winter zur Eisbildung in den Biotonnen, so dass Abfall in den Behältern festfrieren kann und unter Umständen sogar die Behälter zerstört werden. Bioabfälle sollte man, soweit dies möglich ist, abtropfen lassen und diese mit Zeitungs- oder Packpapier umwickeln. Keinesfalls dürfen Bioabfälle in die Tonne gepresst werden! Weiterhin sollten die Biotonnen nach der Leerung mit etwas geknüllten Pack- bzw. Zeitungspapier (kein Hochglanzpapier) ausgelegt werden, um die Feuchtigkeit zu binden. Auch als Zwischeneingabe ist Knüllpapier in geringen Mengen geeignet, da hierdurch das starke Verdichten der Bioabfälle verhindert und Feuchtigkeit gebunden wird. Sollte es dennoch passieren, dass der Bioabfall in der Biotonne festgefroren ist, besteht kein Anspruch auf eine gebührenfreie Nachentleerung der Biotonne. Auch sind die Beschäftigten der Entsorgungsunternehmen nicht verpflichtet, die Abfälle in den Biotonnen mechanisch zu lösen, um eine vollständige Entleerung abzusichern. Das liegt im Verantwortungsbereich des Biotonnennutzers. Unter Beachtung dieser Hinweise ist die Bioabfallentsorgung auch in den Wintermonaten, selbst bei frostigen Temperaturen, in der Regel ohne Komplikationen durchführbar. Die Abfallberatung des IIm-Kreises erteilt hierzu gern weitere Auskünfte (03677-657 264).

Plakatkampagne „Illegale Müllentsorgung auf Containerstandplätzen“

Verunreinigungen und Ablagerungen von Fremdstoffen an bestimmten Wertstoffstandplätzen im IIm-Kreis sorgen immer wieder für Ärger. Dabei werden oftmals andere als die nach der jeweiligen Aufschrift vorgesehene Stoffe in die Wertstoffcontainer eingeworfen bzw. widerrechtlich daneben abgelagert. Kann der Verursacher nicht ermittelt werden, müssen die ordnungswidrig abgelagerten Abfälle auf Kosten der Allgemeinheit entsorgt werden. Den Umweltsündern wird nunmehr mit „Umweltplakaten“ an einigen Brennpunkten deutlich gemacht, dass die Ablagerung

von unzulässigen Fremdstoffen neben oder in die Sammelbehälter geahndet wird. Dabei handelt es sich um eine konzertierte Aktion des Abfallwirtschaftsbetriebes IIm-Kreis in Zusammenarbeit mit den Städten Ilmenau und Arnstadt und der Gemeinde Geraberg sowie den Entsorgungsbetrieben Ilmenauer Umweltdienst GmbH und Remondis GmbH Thüringen. Die Beteiligten wurden bereits angeregt, diese Aktion an anderen Standplätzen fortzusetzen. Dabei stimmen alle Beteiligten darin überein, derartige Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR zu belegen - ein Betrag, den sicherlich niemand übrig hat. Jeder Nutzer der zentralen Standplätze im IIm-Kreis ist daher gut beraten, nur die jeweils zugelassenen Wertstoffe in die entsprechenden Sammelbehälter einzuwerfen und die vorgeschriebenen Zeiträume zu beachten. Zur Aufklärung von ordnungswidrigen Ablagerungen wird die Bevölkerung um Mithilfe gebeten, indem den Ordnungsämtern konkrete Sachverhalte mitgeteilt werden sollten. Fragen, Hinweise und Anzeigen nimmt auch der Abfallwirtschaftsbetrieb unter der Telefonnummer 03677 657-251 entgegen.

Umtausch von 1100 Liter - Müllgroßbehältern im IIm-Kreis

An zahlreichen zentralen Wertstofffassungsstandplätzen wurden in den letzten Wochen bereits 1100 l - Kunststoffmüllgroßbehälter umgetauscht. Insbesondere Restabfallbehälter und Müllgroßbehälter zur Papierfassung wurden durch neue Behälter mit veränderten Deckeln ausgetauscht. Ursache dafür ist, dass die Behälter älterer Baureihen, die bis zum Jahre 2000 hergestellt und vertrieben wurden, nicht über Kindersicherungen verfügen. Dabei konnten die federgepannten Deckel unkontrolliert schließen und Körperteile einklemmen. Das hatte europaweit zu mehreren tödlichen Unfällen mit Kindern geführt, zuletzt 2008 in Erfurt. Im IIm-Kreis wird deshalb ein möglichst kurzfristiger Umtausch der betreffenden Behälter realisiert. Neu zum Einsatz kommen nun Behälter mit Vorkehrungen zur Kindersicherheit, z. B. durch Deckel mit Arretierungseinrichtung, die nur mit Zweihandbedienung geöffnet bzw. geschlossen werden können oder eine so genannte Deckel-in-Deckel-Ausführung.

Zusätzlich wurden Behälter mit Warnaufklebern gekennzeichnet. Bei den neueren Müllgroßbehältern geschieht dies deshalb, weil Fehlfunktionen nie vollständig auszuschließen sind.



Die Umstellung aller Restabfallbehälter wird im Jahre 2010 zum Abschluss kommen. Ebenso

werden Anfang 2010 alle noch vorhandenen Kunststoffmüllgroßbehälter für die Altpapierfassung ausgetauscht, die noch nicht den neuen Anforderungen zur Kindersicherheit entsprechen. Im Auftrag der Dualen Systeme werden gegenwärtig noch etwa 500 gelbe Müllgroßbehälter für die Entsorgung der so genannten Leichtfraktion ohne Kindersicherung im IIm-Kreis eingesetzt. Das Duale System Deutschland hat auf Aufforderung des IIm-Kreises allerdings mitgeteilt, dass es keine neuartigen Müllgroßbehälter in seinen Ausschreibungen verlangen wird, da hierfür keine rechtliche Verpflichtung gesehen wird und man nicht in den Wettbewerb eingreifen möchte. Diese Auffassung wird vom IIm-Kreis kritisiert. Schließlich geht es im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht darum, bestmögliche Schadensvorsorge zu betreiben. Der IIm-Kreis hofft jetzt darauf, dass sich die durch die Dualen Systeme beauftragte Firma Remondis GmbH Thüringen auch ohne Aufforderung zeitnah für die neuen kindersicheren Behältersysteme entscheidet.

Annahme von Frittierfetten und Speiseöl auf den Wertstoffhöfen

Seit Dezember wurde das Entsorgungsangebot auf Wertstoffhöfen im Betriebsgelände der Ilmenauer Umweltdienst GmbH, Rats-teichstraße 2, und auf dem Gelände der Werkstatt des Marienstiftes Arnstadt, Am Kesselbrunn 46 b, erweitert. In Absprache zwischen dem IIm-Kreis und den Betreibern der Wertstoffhöfe werden durch die Fa. ReFood GmbH Schwallungen jetzt spezielle Behältersysteme für die Erfassung von gebrauchten Speiseölen aufgestellt. Zu den Öffnungszeiten montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr und samstags 9 bis 12 Uhr ist es nunmehr möglich, gebrauchten Speiseöle (Alt- und Frittierfette) in diese Behältersysteme einzufüllen. Die erfassten Speiseöle dienen letztendlich der Biodieselherstellung.

Von den Stärken des Anderen lernen

Interview mit Eckhard Monninger, Geschäftsführer der LEHMANN+PARTNER GmbH Kirchheim

Seit wann besteht und wie entstand die partnerschaftliche Beziehung zum Landkreis Konin ?

Wie so oft half der Zufall, sich zu verändern. Die LEHMANN+PARTNER GmbH ist seit 2001 mit einer eigenen Gesellschaft Lehmann + Partner Sp. z o.o. in Konin vertreten. Von den inzwischen firmenweit 220 beschäftigten Mitarbeitern arbeiten 70 Kollegen in Polen an identischen Aufgabenstellungen wie in Deutschland. Der Ursprung der geschäftlichen Aktivitäten in Polen geht auf eine IHK-Veranstaltung im Herbst 2000 zurück. Diese Informationsveranstaltung - durchgeführt durch den Berater Ireneusz Hampel aus Konin - über das doch fremde Polen motivierte uns, eine Erkundungsreise zu starten. Da der ursprüngliche Berater schnell zum „Partner“ wurde, kam es zeitnah zur Unternehmensgründung in Polen.

Welche Vor- oder Nachteile ergeben sich aus dieser Kooperation ?

Durch die Arbeit in Polen lerne ich, viele bislang von mir kritisierte Dinge in Deutschland mit Abstand zu betrachten. Andere Facetten der geschäftlichen Bürokratie oder die harte Steuer- und Rechtssprechung treibt einem deutschen Unternehmer erst richtig die Schweißperlen auf die Stirn. Demgegenüber musste ich aber feststellen, dass der polnischen Geschäftspartner stärker als in Deutschland auf ein gutes Miteinander - natürlich auch bei einem Glas Wodka - Wert legt. Hohe Wert-

schätzung widerfährt demjenigen, der als Deutscher einige Worte in Polnischen sprechen kann und damit zeigt, dass er sein Gegenüber achtet. Ich habe noch Schwierigkeiten damit, dass Probleme von morgen nicht schon heute, sondern erst morgen gelöst werden. Hier agiert ein deutscher Unternehmer deutlich vorausschauender und legt höheren Wert auf eine exakte Organisation.

Haben sich über die beruflichen Kontakte auch private Freundschaften entwickelt ?

Schon dreimal fuhr ein deutscher bzw. ein polnischer Reisebus mit Ausflüglern über die Grenze, um die jeweils anderen Kollegen kennen zu lernen. Bemerkenswert ist die polnische Gastfreundschaft bei der Fülle unterschiedlicher Menügänge oder dem doch ungewohntem Frühstückangebot mit viel Fisch. Darüber hinaus entwickelt sich zunehmend eine deutsch-polnische Arbeitsteilung in der Zusammenarbeit der Firmen. Daher stehen oft Fahrzeuge mit polnischen Kennzeichen vor den

thüringischen Firmengebäuden und englische Konversation ist schon normal.

Für uns als Unternehmen ist es unverzichtbar, auch auf einem anderen Markt zu agieren. Wir befürworten ein starkes Europa ohne Grenzen. Produkte und Leistungen des einen Marktes können als Innovation im anderen Markt platziert werden. Die Technologieschmiede ist und bleibt aber am Hauptsitz der Unternehmensgruppe in Thüringen. Rückblickend wären ohne die in perfektem Deutsch geführte Korrespondenz mit Ireneusz Hampel die geschäftlichen Aktivitäten nicht so erfolgreich gewesen. So sucht LEHMANN + PARTNER weiterhin Mitarbeiter aus vielen Ingenieurbereichen mit guten Fremdsprachkenntnissen, bevorzugt in Polnisch.

Herr Monninger, Vielen Dank für das Gespräch !

(das Interview führte Manuel Löffellholz)

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.die-strassengutachter.de



Im November 2007 besuchte eine Kreistagsdelegation aus dem ILM-Kreis die polnische Niederlassung von LEHMANN + PARTNER in Konin. Unter Ihnen auch Landrat Dr. Kauhold, der polnische Landrat Stanislaw Bielik (3.v.l.) und der Geschäftsführer der LEHMANN+PARTNER GmbH Eckhard Monninger (2.v.r.).

„Kooperationen ohne Grenzen“

Unter diesem Titel soll ein von den Landratsämtern des ILM-Kreises und des polnischen Landkreises Konin herausgegebener Bildband die partnerschaftlichen Beziehungen beider Kreise vertiefen. Er ist zweisprachig gehalten und stellt die kulturellen, landwirtschaftlichen, wirtschaftlichen und touristisch relevanten Besonderheiten beider Kreise in attraktiver Form vor. Von der Aufmachung her lehnt er sich an die anderen Publikationen des Landkreises an. Seit über 7 Jahren pflegen beide Kreise eine länderübergreifende Partnerschaft.

Gegenseitige Besuche von Delegationen der Landratsämter, der Kreistage, aber auch der Austausch von Schülergruppen und gegenseitige Visiten von Kulturgruppen prägen mittlerweile diese Partnerschaft.

Das Buch ist primär für eine gezielte Verwendung im Zusammenhang mit partnerschaftlichen Vorhaben gedacht, für den öffentlichen Verkauf ist es daher nicht vorgesehen. Unabhängig davon aber können sich Interessenten an das Büro des Landrats wenden.

„Digitale Aquarelle“

Eine neue Ausstellung im Landratsamt Arnstadt

„Digitale Aquarelle“ - ein sich eigentlich ausschließende Kombination. Udo Sturm aus Elgersburg hat trotzdem diese Überschrift für seine Ausstellung gewählt. Es sind weniger Aquarelle im eigentlichen Sinne, die hier digitalisiert werden, sondern Fotos, die auf elektronischem Wege überhöht oder verfremdet wurden, so dass zum Teil der Eindruck des Zufälligen, des Unexakten (wie bei einem Aquarell) entsteht.

Udo Sturm, Jahrgang 68, stammt aus Elgersburg und hat an der TU Ilmenau studiert. Seit vielen Jahren widmet er sich der Fotografie und stellte seine Bilder vor zwei Jahren auch im Thüringer Landtag aus.

Portrait- und Landschaftsaufnahmen sowie Makroaufnahmen aus der Pflanzen- und Tierwelt stehen im Mittelpunkt der Ausstellung.

Zu ihrer Eröffnung am

Donnerstag, dem 21. Januar, 16 Uhr, im Landratsamt Arnstadt

sind alle Interessenten herzlich willkommen.

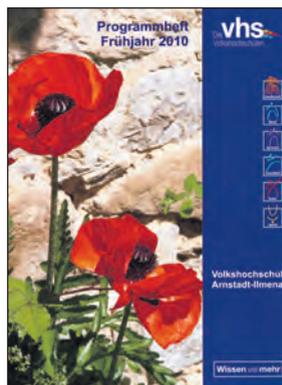


Programmheft der Volkshochschule erschienen

Vor wenigen Tagen erschien die über 200 Seiten starke (!) Broschüre mit dem Frühjahrs-Programm der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau.

Zahlreiche Kurse bzw. Veranstaltungen in den Angebotsgruppen „Gesellschaft“, „Kultur“, „Gesundheit“, „Sprachen“ und „EDV“ werden von den beiden Hauptstellen in Arnstadt und Ilmenau hier wieder offeriert. Das Programmheft der Volkshochschule erscheint zweimal jährlich. Viele Angebote kommen aber im Verlauf eines Semesters hinzu. Deshalb lohnt sich ein Besuch auf den Seiten der Volkshochschule im Internet unter www.vhs-arnstadt-ilmenau.de, um über den aktuellen Stand informiert zu sein.

Das Heft ist in allen öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. auch in den Sparkassen, dem Landratsamt und natürlich in der Volkshochschule selbst, erhältlich.



Neujahrsglückwünsche im Pflegeheim

Neujahrsglückwünsche überbrachten den Bewohnern und dem Personal des AWO-Pflegeheims „Hüttenholz“ in Ilmenau am Morgen des 1. Januar Landrat Dr. Benno Kaufhold und der Oberbürgermeister Ilmenaus Gerd-Michael Seeber. Emmi Biermann freute sich über den Besuch. Auch dem Lebenshilfe Ilmenau e.V. in der Waldstraße statteten Oberbürgermeister und Landrat einen Besuch ab.



Vorurteile abbauen und Freundschaften gewinnen

Interview mit Eckhard Sommer, stellvertretender Schulleiter des Ilmenauer Gymnasiums „Am Lindenberg“

Seit wann besteht und wie entstand die partnerschaftliche Beziehung zur Oberschule im Landkreis Konin ?

Wir wurden im Jahr 2005 vom damaligen Landrat Dr. Senglaub angesprochen, ob wir Interesse an einer Partnerschaft mit einer Schule aus dem Landkreis Konin hätten. Bereits im selben Jahr besuchte eine Schülergruppe unseres Gymnasiums das Lyzeum in Kleczew. Seither finden jährlich wechselnde Besuche im Kreis Konin und im IIm-Kreis statt. Während die Schüler anfangs noch in Jugendherbergen untergebracht wurden, werden sie seit 2008 in Gastfamilien einquartiert. Vorteile dieser Unterbringung sind nicht nur finanzieller Art: Die polnischen und die deutschen Schüler bekommen dadurch mehr vom Tagesablauf mit und erfahren so etwas über die jeweilige Kultur der Region.

Welche Vor- oder Nachteile ergeben sich aus dieser Kooperation ?

Ich sehe in darin Kooperation nur Vorteile für unsere Schüler - mit Goethe gesprochen: „Die beste Bildung findet ein gescheiter Mensch auf Reisen.“ Unsere Schüler bekommen die Möglichkeit, Interessantes über unser Nachbarland und dessen kulturelle Besonderheiten kennenzulernen und dadurch ihr Wissen zu erweitern.

Haben sich auf der Basis der Schulpartnerschaft auch private Freundschaften entwickelt ?

Ja, natürlich! Unsere Schüler werden von den polnischen Gastfamilien immer sehr herzlich aufgenommen und fühlen sich auch sehr geborgen. Vor den Besuchen werden von den Austauschschülern „Steckbriefe“ mit Hobbys, besonderen Interessen und speziellen Gegebenheiten in den Familien ausgetauscht. Dadurch werden „passende“ Schüler zusammengeführt und ein problemloser Aufenthalt in den Gastfamilien gesichert. Oft bestehen auch über längere Zeit vor und nach den Besuchen e-Mail-Kontakte, die in lang anhaltende Freundschaften zwischen den Austauschschülern münden.

Konnten Sie kulturelle Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede feststellen ?

Im Allgemeinen haben die polnischen und deutschen Jugendlichen ähnliche Interessen und Hobbys - vor allem Musik, Tanz und Sport. Auch im Modebewusstsein und im Umgang mit neuen Medien sind Parallelen erkennbar. Beindruckt sind unsere Schüler immer wieder von den in Polen geltenden strengeren Regeln, was den Umgang mit Alkohol und den Aufenthalt in Discotheken betrifft. Hier sind vor der Volljährigkeit eindeutige Grenzen gesetzt, und das Besondere ist: Man hält sich auch daran.

Gibt es „Vorurteile“ der deutschen Austauschschüler ?

Wenn man in ein anders Land reist, hat man eine bestimmte

Erwartungshaltung. Von Vorurteilen möchte ich eigentlich nicht sprechen. Wir begegnen dem indem wir den Schülern vorher die Frage stellen: Was fällt Dir ein, wenn Du an Polen denkst? Auf der Rückreise bekommen sie dann die Frage: Was hat dich in Polen besonders überrascht und beeindruckt? Erstaunt stellen die Schüler dann immer wieder fest, dass Erwartungshaltung und Realität oft weit auseinander liegen. Eindeutig überwiegen die positiven Eindrücke über Land und Leute.

Was sind die wichtigsten Eindrücke unser Schüler ?

Nicht nur die Programmvierfalt während des Besuchs, sondern auch die herzliche Gastfreundschaft beeindruckt uns und unsere Schüler immer wieder aufs Neue. Die freundliche Aufnahme in den Familien sowie die ausgezeichnete Betreuung durch das Lyzeum Kleczew und das Landratsamt des Landkreises Konin zeigen, dass dieser Partnerschaft eine sehr große Bedeutung beigemessen wird. Natürlich sind unsere deutschen Gastfamilien auch sehr engagiert und unternehmen neben dem offiziellen Programm auch private Ausflüge mit ihren Gästen, aber die polnische Gastfreundschaft ist eben etwas Besonderes. Man muss es einfach einmal erlebt haben...

Herr Sommer, Vielen Dank für das Gespräch !

(das Interview führte Manuel Löffelholz)



Schüler des Gymnasiums „Am Lindenberg“ Ilmenau vor der Basilika im polnischen Lichen.

Ferienangebote 2010 des Jugendamtes

Freizeit	Termin	Kurzbeschreibung	Alter	Preis
Familienfreizeit in Meeschendorf /Insel Fehmarn (Ostsee)	03.04. - 10.04.10	Den Alltag und die Sorgen zu Hause lassen und mal eine Auszeit genießen - das bieten wir Familien mit Kindern und Alleinerziehenden an. Einfach mal die Seele baumeln lassen bei Wanderungen zum Einkaufen und Bummeln, Strandspaziergängen und einen Ausflug zum Hansapark sowie Sport, Spiel, Basteln im Objekt.	0 - 99 Jahre	40 EUR 0- 2 Jahre 99 EUR 3 - 5 Jahre 149 EUR 6 - 17 Jahre 219 EUR Erwachs.
„Räuberfreizeit“ im Freizeithaus Dörnfeld an der ILM	27.06. - 03.07.10	Für kleine Abenteurer wird unsere „Räuberfreizeit“ in Dörnfeld angeboten. Mit lustigen Räubergeschichten, Räuberbraten und Schatzsuche wird diese Freizeit zu einem besonderen Erlebnis. Dazu gibt auch Spielen, Basteln, Baden und Ausflüge.	7 - 10 Jahre	139 EUR + 15 EUR Ausflugs- und Bastelgeld
Jugendlager Lenste (Ostsee) Zeltlager	03.07. - 14.07.10	„Kennst du Lenste?“ - Nein, na dann wird es aber Zeit für Ferien an der Ostsee. Highlights sind Ausflüge in den Hansapark oder zu den Karl-May-Festspielen. Ansonsten werden jede Menge Spaß und Spiele am Strand geboten.	10 - 15 Jahre	260 EUR + 25 EUR Ausflugs- und Bastelgeld
„Märchenfreizeit“ im Freizeithaus Dörnfeld an der ILM	04.07. - 10.07.10	Kleine Prinzessinnen und tapfere Prinzen genießen ihre Ferien in der Märchenfreizeit und erfahren etwas über Sagen. Es sollen die Kindern mit bekannten Sagen der Region vertraut gemacht und ihre Freude an bekannten und neuen Märchen geweckt werden.	7 - 10 Jahre	139 EUR + 15 EUR Ausflugs- und Bastelgeld
Ferienfreizeit in Heisterberg am Weiher (Westerwald)	16.07. - 25.07.10	Der direkt unterhalb des Hauses gelegene „Heisterberger Weiher“ lädt zum Baden, Toben und Spielen ein. Darüber hinaus werden Ausflüge, Disco und andere Aktivitäten durch ein ausgebildetes Betreuersteam angeboten.	9 - 13 Jahre	220 EUR + 25 EUR Ausflugs- und Bastelgeld
Erholungsstätte Meeschendorf auf Fehmarn (Ostsee)	19.07. - 29.07.10	Unter dem Motto „Sommersonne - Fehmarnwonne“ organisieren wir tolle Tage auf Fehmarn für euch. Bei jeder Menge Spiel, Spaß, Sport, Toben in und an der Ostsee und Ausflügen u. a. zum Hansapark kommt jeder auf seine Kosten.	12 - 16 Jahre	250 EUR + 30 EUR Ausflugs- und
„Eine tierisch coole Freizeit“ im Schülerfreizeitzentrum Ilmenau	25.07. - 31.07.10	Tierfreunde aufgepasst - wir bieten euch diese besondere Freizeit an. Ihr könnt die Tiere pflegen, füttern, streicheln usw. Natürlich gibt es auch noch andere Freizeitaktivitäten wie Spielen, Basteln und Ausflüge.	8 - 12 Jahre	139 EUR + 15 EUR Ausflugs- und Bastelgeld

Anmeldungen für diese Freizeiten sind ab sofort schriftlich möglich an:

Landratsamt des ILM-Kreises • Jugendamt - SG Jugendarbeit
Erfurter Straße 26, 99310 Arnstadt • 03628 738425 • weitere Informationen finden Sie unter www.ilm-kreis.de

Jugendferienpark Ahlbeck (Usedom)	26.06. - 05.07.10	Ostsee vor der Tür und cool wohnen in zweckmäßig eingerichteten Großzelten für je 8-10 Kinder. Baden Neptunfest, Sportturniere und Tagestouren sorgen für beste Unterhaltung.	12 - 15 Jahre	250 EUR
Erholungsstätte Meeschendorf auf Fehmarn (Ostsee)	05.07.- 14.07.10	Sonne, Ostseestrand sowie Siloclimbing, Kutterfahrt und der Besuch des Hansa-Parks lassen neben Sport und Spiel Kinderherzen höher schlagen.	9 - 12 Jahre	260 EUR

Anmeldungen für diese Freizeiten sind ab sofort schriftlich möglich an:

Sportjugend ILM-Kreis
Schleusinger Allee 13, 98693 Ilmenau
Tel.: 03677/893092; Fax: 0 3677/893093
E-Mail: info@sportjugend-ilmkreis.de



Seifenrutsche im Zeltlager Lenste

Anmeldung

Familienname:

Vorname:

männl. / weibl.

geb. am:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telef.-Nr.

gewünschte Freizeit:

Ausweichfreizeit:

Diese Anmeldung ist für mich / uns verbindlich. Die Teilnahmebedingungen werden anerkannt. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren bitte die Anmeldung von den Eltern unterschreiben lassen.

Datum.

.....

Unterschrift des Teilnehmers

.....

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten (in Blockschrift)

.....

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Neuer Leiter der Kommunalaufsicht im Landratsamt

Neuer Leiter der Kommunalaufsicht des Ilm-Kreises ist seit Jahresbeginn Andre Küntzer (36). Er tritt die Nachfolge des im Herbst überraschend verstorbenen Peter Kleist an. Aufgabe der Kommunalaufsicht ist es, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch die Städte und Gemeinden des Kreises zu sichern. Herr Küntzer war bis dato in der Kommunalaufsicht Weimar tätig.



Kochen für Bedürftige



Zur Aktion „Kochen für Bedürftige und Einsame“ lud die „Ökumenische Gastfreundschaft“ am 22. Dezember nach Arnstadt in den Gemeindesaal der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde ein. Die Anwesenden konnten sich nicht nur über den Riesen-Stollen des Landrats, sondern auch über eine Spende der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau in Höhe von 1000 Euro freuen. Superintendentin Angelika Greim-Harland, Landrat Dr. Kaufhold und Sparkassen-Chef Peter Bauer füllten die Teller für die Bedürftigen.

Neue Broschüren im Landratsamt

Im Landratsamt Arnstadt ist derzeit die „Zuständigkeitsfinder“ erhältlich (früher unter der Bezeichnung „Behördenwegweiser“ bekannt). Er gibt Auskunft über die Behördensituation im Land Thüringen. Die Broschüre „Unterwegs im Ilm-Kreis“ informiert auf aktuellem Stand über das touristische Angebot des Kreises. Das Programmheft der Volkshochschule beinhaltet das Kursangebot des nächsten halben Jahres.

Die Selbsthilfegruppe „RLS“ Arnstadt stellt sich vor

Das „Restless-Legs-Syndrom“, die „ruhelosen Beine“, war bis Ende der 80er Jahre eine in Deutschland und Europa selbst in Fachkreisen kaum beachtete Krankheit. Dies verwundert um so mehr, da nach heutigen Erkenntnissen etwa jeder zehnte bis zwanzigste der Bevölkerung darunter leidet, und es so durchaus eine Volkskrankheit darstellt. Die Betroffenen klagen über schmerzhafte Missempfindungen und einen ausgeprägten Bewegungsdrang in Ruhephasen. Besonders in den Abend- und Nachtstunden tritt diese quälende Unruhe in den Beinen auf und zwingt zum Umherlaufen. So verbleibt den Betroffenen nur wenig Schlaf. Die mit all dem verbundenen psychosozialen Beeinträchtigungen führen zu einer deutlich verminderten Lebensqua-

lität. Konzert- und Theaterbesuche werden zur Qual bzw. ganz unmöglich. Die Ursachen des RLS-Syndroms sind noch unbekannt. Dennoch hat das Wissen über mögliche Entstehungsmechanismen zugenommen. Verschiedene Medikamente helfen inzwischen, mit den Beschwerden besser umzugehen. Die Selbsthilfegruppe „RLS“ in Arnstadt besteht seit 4 Jahren. 26 Betroffene treffen sich hier jeden zweiten Donnerstag im Monat um 14 Uhr in der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) in Arnstadt, Karl-Marien-Straße 50. Hier lernen sie sich selbst in der Begegnung mit anderen Betroffenen besser kennen, erhalten viele qualifizierte Informationen, finden Unterstützung und Verständnis bei an-

deren, die eine ähnliche Lebenssituation aus eigener Erfahrung kennen. Hier kann man neue Freundschaften schließen in einem Kreis, in dem man sich anerkannt und verstanden fühlt. Ein wichtiges Anliegen der SHG ist es auch, die eigene Isolation zu überwinden, um das Leben trotz oder mit einer chronischen Krankheit zu bewältigen. Dazu gehört auch, das Wissen über diese Krankheit mehr in der Öffentlichkeit publik zu machen. Interessenten an dem Krankheitsbild und der Selbsthilfegruppe können gern über die **Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS)** **Karl -Marien-Straße 50, 99310 Arnstadt, Tel.: 03628-602754** Kontakt aufnehmen.



Einladung

Der Kreisverband Ilmkreis e. V. im Naturschutzbund Deutschland (NABU) lädt alle Mitglieder und Förderer zu seiner nächsten Mitgliederversammlung am

Sonnabend, dem 20. Februar 2010, 15 Uhr

in das Restaurant „Hallo“ in Plaue, Hauptstraße 47 ein.
Tagesordnung:
- Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
- Bericht des Vorsitzenden
- Finanzbericht 2009
- Rechnungsprüfungsbericht 2009

- Diskussion
- Entlastung des Vorstands
- Wahl der Rechnungsprüfer für 2010
- Wahl der Delegierten zur LVV 2010
- Vorstellung des Arbeitsprogramms 2010
- Verschiedenes

Am 31. Dezember 2009 erblickte das 681. Baby aus dem Ilm-Kreis und somit auch das letzte dieses Jahres das Licht der Welt. Die kleine Zoe wurde am Silvestermorgen um 5:36 Uhr geboren, die stolzen Eltern Sandy Rüttinger und Andy Kästner kommen aus Wümbach. Ihnen und alle anderen Eltern und Mitarbeiter von der Geburtsstation der Ilm-Kreis-Kliniken überbrachten zu Beginn des Neuen Jahres Landrat Dr. Kaufhold, Ilmen-



aus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber und Arnstadts Beigeordneter Horst Höhne. herzliche Glückwünsche und Geschenke.

Märchentage an der Stadt- und Kreisbibliothek Arnstadt

18. bis 22. Januar:

7. Arnstädter Märchentage

Mo., 18.1.:

9.30 Uhr und 10.30 Uhr:
„Der gestiefelte Kater“ (Puppenspiel)
12 Uhr:

„Jorinde und Joringel“
Puppenspiel

Di., 19.1.:

9.30 Uhr:
„Gänseprinzessin Liesa und das Pferd Fallada“
Märchenkino im Theater

Mi., 20.1.:

9.30 Uhr und 11 Uhr:
Frau Holle erzählt Märchen

Do., 21.1.:

9 Uhr und 11 Uhr:
„Die Märchenschatztruhe“

Freitag, 22.1.:

9, 10.30, 12 Uhr:
Andreas von Rothenbarth erzählt Märchen
15 Uhr:
Von Furcht weiß ich nichts - Märchen für Mutige (für Kinder ab 6 Jahre)

Kultur- und Sportveranstaltungen im Ilm-Kreis

(Auswahl - ohne Karnevalsveranstaltungen)

20. Jan.	Arnstadt	19.00 Uhr, Musikschule	Konzert in Vorbereitung auf den Wettbewerb „Jugend musiziert“
21. Jan.	Arnstadt	16.00 Uhr, Landratsamt	Ausstellungseröffnung: Udo Sturm - „Digitale Aquarelle“
21. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Friedrich Schorlemmer: „Wohl dem, der Heimat hat“, Vortrag und Gespräch
24. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Ostrocklegenden - Stationen der Sehnsucht“, präsentiert von Maximilian Wilhelm & Band
22. Jan.	Kirchheim	ab 19.00 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung (bei wolkenlosem Himmel)
28. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino im Theater: „Die Päpstin“, D/I/Sp 2009
29. Jan.	Kirchheim	ab 19.00 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung (bei wolkenlosem Himmel)
30. Jan.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Copacabana“, Junges Musical Arnstadt
30. Jan./ 31. Jan.	Ilmenau	jeweils 18.00 Uhr, Musikschule	Preisträgerkonzert von Teilnehmern des Wettbewerbs „Jugend musiziert“
2. Feb.	Arnstadt	09.30 Uhr, Theater	Ferienkino: „Marcos Ferien im Tierparadies“
4. Feb.	Ilmenau	21.00 Uhr, Curie-Hörsaal	Kurzfilmnacht
5. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Peer Gynt“, Schauspiel von Henrik Ibsen
5. Feb.	Kirchheim	ab 19.00 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung (bei wolkenlosem Himmel)
6. Feb.	Arnstadt	ab 13.00 Uhr, Jahn-Sporthalle	Hochsprung mit Musik
6. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Auf die 12“, Kabarett academixer Leipzig
6./7. Feb.	Frauenwald	Sportplatz	Internationales Schlittenhunderennen
7. Feb.	Arnstadt	11.00 Uhr, Theater	Kammermusikalische Matinee
11. Feb.	Ilmenau	19.00 Uhr, Museum	Vortrag zur Geschichte der Manebacher Maskenfabriken
11. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Kino im Theater: „Wickie und die starken Männer“
12. Feb.	Kirchheim	ab 19.00 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung (bei wolkenlosem Himmel)
18. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Cornwall - Englands wilder Süd-Westen“, Diashow
19. Feb.	Kirchheim	ab 19.00 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung (bei wolkenlosem Himmel)
20. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Copacabana“, Junges Musical Arnstadt
24. Feb.	Ilmenau	19.00 Uhr, Musikschule	Mittwochskonzert: Rock/Pop/Jazz
26. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	Ein Abend mit Fips Asmussen
26. Feb.	Kirchheim	ab 19.00 Uhr, Sternwarte	öffentliche Beobachtung (bei wolkenlosem Himmel)
27. Feb.	Arnstadt	19.30 Uhr, Theater	„Hello Dolly“, Musical

www.ilm-kreis.de



Impressum:

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dr. Michael Schaefer, Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt,
Telefon: 0 36 28 -73 84 50,
Fax: 0 36 28 -73 84 57,
E-Mail: m.schaefer@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht ander-

weitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung:

Verlag + Druck Linus Wittich KG
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Amtlicher Teil

Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung

Die 5. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises findet am **26. Januar 2010, 14:00 Uhr** in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3, statt.

Tagesordnung:

- | | |
|---|---|
| <p>1.1 Eröffnung und Begrüßung</p> <p>1.2 Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitgliedes zur gesetzmäßigen Wahrnehmung seiner Aufgaben</p> <p>1.3 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit</p> <p>1.4 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung</p> <p>1.5 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises vom 16. Dezember 2009</p> <p>2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 4. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises vom 16. Dezember 2009</p> <p>3. Anfragen der Kreistagsmitglieder</p> <p>4. Lesung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des IIm-Kreises für das Haushaltsjahr 2010 sowie des Finanzplanes des IIm-Kreises für die Jahre 2009 bis 2013</p> <p>5. Bericht über die Ergebnisse der Umsetzung des „Aktionsprogramms 2008 - 2010 zum Regionalen Agenda 21-Prozess des IIm-Kreises“</p> <p>6. Wahl eines Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss auf Vorschlag der Fraktion SPD/GRÜNE</p> <p>7. Anträge, Informationen und Mitteilungen</p> <p>7.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder</p> <p>7.2 Informationen aus der Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages vom 06. Januar 2010</p> | <p>7.3 Information der ARGE SGB II IIm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im IIm-Kreis - Stand Dezember 2009</p> <p>7.4 Information zur Umsetzung der „Vergabegrundsätze der Thüringer Stiftung Ehrenamt für die Förderung des Ehrenamtes“ im IIm-Kreis und zum Sachstand Thüringer Ehrenamtskarte</p> <p>7.5 Information zur hausärztlichen Versorgung im IIm-Kreis</p> <p>7.6 Information zu den Bau- und Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Städtebauförderprogramms Bund/Land und des Konjunkturprogramms II im IIm-Kreis - Zukunftsinvestitionsgesetz</p> <p>7.7 Information über die Erledigung der Beschlüsse des Kreistages des IIm-Kreises per 31. Dezember 2009</p> <p>7.8 Informationsblatt</p> <p>7.9 Sonstiges</p> <p>8. Entscheidung von Beschlussvorlagen:</p> <p>8.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH</p> <p>8.2 evtl. Änderung der Satzung für die Erhebung von Gebühren bei Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsamtes</p> <p>8.3 Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt</p> <p>8.4 1. Änderung des KT-Beschlusses Nr. 018/09 - Besetzung des Ausschusses für Gleichstellung, Soziales und Gesundheit mit Kreistagsmitgliedern - auf Vorschlag der Fraktion SPD/GRÜNE</p> <p>8.5 Aufhebung von Kostenbescheiden in Widerspruchsverfahren gegen Ausbaubeiträge des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Ilmenau</p> <p>9. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung</p> |
|---|---|

Stellenausschreibung

Im Jugendamt, Bereich Sozialer Dienst, des Landratsamtes IIm-Kreis ist voraussichtlich ab 01. April 2010

**1 Teilzeitstelle
mit 20 Wochenstunden
als Sozialarbeiter/in**

zu besetzen.

Das Aufgabenfeld umfasst die Werbung, Schulung und fachliche Begleitung von Pflegeeltern sowie die Steuerung von Hilfen für junge Menschen und deren Familien auf der Grundlage des SGB VIII.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen in der Zuständigkeit des Landratsamtes zu erfüllen:

- Werbung und Akquirierung von Pflegeeltern (Vollzeitpflege)
- Schulung, Fortbildung und Beratung von Pflegeeltern
- Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung
- Beratung von Eltern in Fragen Partnerschaft, Trennung, Scheidung sowie der Personensorge für Kinder und Jugendliche
- Prüfung, Gewährung, Vermittlung sowie Koordination und Steuerung von notwendigen Einzelfallhilfen nach dem SGB VIII
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten
- Sicherung der Garantenpflicht und Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes zur Verhütung und Abwehr von Kindeswohlgefährdungen nach §§ 1666 und 1666a BGB für das übertragene Zuständigkeitsgebiet

Erwartet werden:

- Abschluss als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in oder ein vergleichbarer Abschluss
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikationsfähigkeit
- PC-Kenntnisse
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten
- Fahrerlaubnis für PKW

Wünschenswert wären:

- Erfahrungen in der sozialen Arbeit, insbesondere im System der Jugendhilfe

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe S 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2010/08“ bis zum **12. Februar 2010** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

Dr. Kaufhold
Landrat

Stellenausschreibung

Im Jugendamt, Bereich Sozialer Dienst, des Landratsamtes IIm-Kreis ist voraussichtlich ab 1. April 2010

**1 Stelle
als Sozialarbeiter/in**

zunächst befristet bis zum 31.12.2010 zu besetzen.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen in der Zuständigkeit des Landratsamtes zu erfüllen:

- Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung
- Beratung von Eltern in Fragen Partnerschaft, Trennung, Scheidung sowie der Personensorge für Kinder und Jugendliche
- Prüfung, Gewährung, Vermittlung sowie Koordination und Steuerung von notwendigen Einzelfallhilfen nach dem SGB VIII
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten und in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz
- Sicherung der Garantenpflicht und Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes zur Verhütung und Abwehr von Kindeswohlgefährdungen nach §§ 1666 und 1666a BGB für das übertragene Zuständigkeitsgebiet

Erwartet werden:

- Abschluss als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in oder ein vergleichbarer Abschluss
- Entscheidungsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Kommunikationsfähigkeit
- PC-Kenntnisse
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst
- Bereitschaft zu teamorientiertem Arbeiten
- Fahrerlaubnis für PKW

Wünschenswert wären:

- Erfahrungen in der sozialen Arbeit, insbesondere im System der Jugendhilfe

Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe S 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Stellenausschreibung 2010/07“ bis zum **15. Februar 2010** an folgende Adresse zu richten:

Landratsamt IIm-Kreis
Personal- und Schulverwaltungsamt
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Für die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag beizulegen.

Dr. Kaufhold
Landrat

Beschlussübersicht der 4. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises am 16. Dezember 2009

Beschluss-Nr. 053/09

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises vom 11. November 2009 wird genehmigt.

Beschluss-Nr. 054/09

Die Hauptsatzung des IIm-Kreises wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 055/09

Die Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 056/09

Der Beschluss des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 008/09 vom 14. Juli 2009 zur Bildung eines Ältestenrates erhält im Punkt 3 folgende Fassung:
Der Vorsitzende des Ältestenrates ist der Landrat.

Beschluss-Nr. 057/09

Der Landrat des IIm-Kreises wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Umwidmung der Landesstraße Nr. L 1046 (Jonastal - Teilstück Ortsausgang Arnstadt bis Auffahrt Espenfeld) neue Verhandlungen mit dem Land aufzunehmen mit dem Ziel, diesen Teil der Landesstraße nach deren Ertüchtigung durch das Land in die Trägerschaft des Kreises zu übernehmen.

Gleichzeitig dazu soll mit der Stadt Arnstadt über eine erneute Übernahme der ehemaligen Ortsverbindungsstraße K 15 (L1046n Siegelbach - Espenfeld) in Trägerschaft der Stadt Arnstadt verhandelt werden.

Beschluss-Nr. 058/09

Die überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Haushaltsstelle 21110.94503 Erweiterungs-, Um- und Ausbau, GS „Karl-Zink“ Ilmenau in Höhe von 200.000,00 Euro, gedeckt durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 24020.94500 mit 84.500,00 Euro, Abgang eines Haushaltsausgaberestes der Haushaltsstelle 88024.94500 mit 5.600,00 Euro, Mehreinnahmen der Haushaltsstellen 03500.34000 mit 32.500,00 Euro, 03000.34700 mit 13.500,00 Euro und 03000.34510 mit 1.700,00 Euro sowie durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 62.200,00 Euro, wird bestätigt.

Beschluss-Nr. 059/09

Die außerplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 35000.71200 Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau, Zuweisung an Gemeinden in Höhe von 28.848,08 Euro, gedeckt durch zweckgebundene Einnahmen der Haushaltsstelle 35000.17000 Zuweisung vom Bund, wird bestätigt.

Beschlüsse beschließender Ausschüsse des Kreistags

Kreisausschuss

Beschluss-Nr. 008-09/3./KA (25. November 2009)

1. Der Beschluss des Kreisausschusses des Kreistages des IIm-Kreises Nr. 005-09/1./KA vom 19. August 2009 zur Durchführung von Kreistags- und Ausschusssitzungen im Jahr 2010 wird aufgehoben.
2. Zur Durchführung von Kreistags- und Ausschusssitzungen im Jahr 2010 werden neue Termine festgelegt.
(Die Termine der Kreistagssitzungen und der öffentlichen Ausschusssitzungen für 2010 sind auf der Homepage des IIm-Kreises www.ilm-kreis.de veröffentlicht.)

Jugendhilfeausschuss

Beschluss-Nr. 010-09/03./JHA (01. Dezember 2009)

Der vorliegenden Änderung der Leistungsbeschreibung 5 zum Kinder- und Jugendförderplan 2009 - 2012 für Ilmenau - Pörlitzer Höhe, Ilmenau, Eichicht, Ortsteile Ober- und Unterpörlitz - wird befristet für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2010 zugestimmt.

Änderung der Zweckvereinbarung zu Kindertageseinrichtungen in der VG „Geratal“

Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ vom 07.01.2008

Auf Grund des § 17 Abs. 1 S. 2 bis 4 und § 18 Abs. 1 Satz 2 ThürKitaG vom 16. Dezember 2005 (GVBl. Nr. 17, S. 371) i.V.m. § 47 Abs. 3 ThürKO schließen

die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“
(als aufnehmende Gebietskörperschaft)
vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden

und
die Gemeinden Angelroda, Elgersburg, Martinroda und Neusiß
(als abgebende Gemeinden)
vertreten durch die Bürgermeister

folgende Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ vom 07.01.2008 nach §§ 7 ff des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290) ab:

Artikel 1

§ 5 Berechnung der ungedeckten Betriebskosten

Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Höhe der ungedeckten Betriebskosten berechnet sich folgendermaßen:

laufende Nummer	Ausgabearten/ Einnahmearten	Gruppe im Gruppierungsplan
1	Personalausgaben pädagogisches Fachpersonal	40-47
2	Personalausgaben übriges Personal	40-47
3	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen, usw.	50
4	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	52
5	sonstige Gebrauchsgegenstände	53
6	Mieten und Pachten	54
7	Bewirtschaftung der Grundstücke, bauliche Anlagen usw.	54
8	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	56
9	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	57-63
9	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	64

laufende Nummer	Ausgabearten/ Einnahmearten	Gruppe im Gruppierungsplan
10	Geschäftsausgaben	65
11	Weitere allgemeine sachliche Ausgaben	66
12	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	67a)
13	Kalkulatorische Kosten	68
14	Verpflegungskosten	57-63
15	Zuweisungen an Gemeinde/ Gemeindeverbände (Betriebskostenspauschale im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts außerhalb der VG)	71
Abziehen sind die Einnahmen für die Kindertageseinrichtungen:		
16	Elternbeiträge	11
17	Verpflegungsgebühren	11
18	Sonstige Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen	15
19	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	16
20	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	17
21	Abgetretenes Erziehungsgeld	17
22	Spenden (sofern diese nicht für Investitionen zu verwenden sind)	17

Artikel 2

§ 5 Berechnung der ungedeckten Betriebskosten Absatz 4 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 3

§ 9 Sonstiges Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 4

Diese Änderung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Geraberg, den 07.12.2009

Geißler **Lämmer**
Gemeinschaftsvorsitzender **Bürgermeister Angelroda**

Schwarze **Hedwig**
Bürgermeister Elgersburg **Bürgermeister Martinroda**

Günschmann
Bürgermeister Neusiß

Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

A) Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Ilmenau

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (Thür-LadÖffG) v. 24.11.2006 wird verordnet:

§ 1

1. Anlässlich des „Frühlingsfestes“ am Sonntag dem **07.03.2010**,
 2. anlässlich des „Ilmenauer Autofrühlings“ am Sonntag, dem **18.04.2010** sowie
 3. anlässlich des „Lichterfestes“ am Sonntag, dem **24.10.2010**
- dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Ilmenau am 07.03. und 18.04.2010 in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr und am 24.10.2010 in der Zeit von 13:00 - 19:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr.2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 15.12.2009
Dr. B. Kaufhold
Landrat

B) Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass auf dem Areal des IIm-Kreis-Centers in 99310 Arnstadt, Stadtilmer Straße 100 - 102

Aufgrund des § 10 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (Thür-LadÖffG) v. 24.11.2006 wird verordnet:

§ 1

1. Anlässlich der „Frühjahrsmodenschau“ am Sonntag dem **07.03.2010**,
 2. anlässlich der „Wellness- und Gesundheitstage“ am Sonntag, dem **09.05.2010** sowie
 3. anlässlich der „Herbstmodenschau“ am Sonntag, dem **29.08.2010**
- dürfen die Verkaufsstellen auf dem Areal des IIm-Kreis-Centers Arnstadt, Stadtilmer Straße 100 - 102 in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 14 Abs.1 Nr.2 LadÖffG.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Arnstadt, den 15.12.2009
Dr. B. Kaufhold
Landrat

Bemessungsgrundlagen für finanzielle Ausgleichsleistungen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im IIm-Kreis

1. Zweck

Der Landkreis als Aufgabenträger des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) hat zur Gewährleistung einer allgemein ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV, zur Förderung der Akzeptanz des ÖPNV und zur Beibehaltung sozialverträglicher Beförderungstarife flächendeckend Obergrenzen für Beförderungstarife festgesetzt. Betreiber des ÖPNV im IIm-Kreis, die diese Höchsttarife unterbieten, können finanzielle Ausgleichsleistungen beantragen. Zur Berechnung der Höhe des Ausgleichs sind die nachfolgenden Bemessungsgrundlagen zu verwenden.

2. Bemessungsgrundlagen

Die Differenz zwischen dem in einem Bezugsjahr bei der Beförderung eines Fahrgastes über eine Strecke von 1 km erzielten durchschnittlichen Ertrag aus Fahrscheinerlösen incl. anrechenbarer Fahrgeldersatzleistungen im Mittelfluss (zw. 01.01. und 31.12. d.J. zugegangene Gelder) und der Bemessungsgrundlage bildet den Ausgleich für eine solche individuelle Beförderungsleistung. Die Bemessungsgrundlage beträgt im Stadtlinienverkehr 16,80 Cent/Personenkilometer (Pkm), im Regionalverkehr 17,41 Cent/Pkm.

3. Anreizregelungen

Sind die im Abrechnungsjahr bei der Beförderung eines Fahrgastes über eine Strecke von 1 km angefallenen durchschnittlichen Kosten incl. eines angemessenen Gewinns (Istkostensatz

je Personenkilometer) geringer als die Bemessungsgrundlage, so wird der sich daraus ergebende Mehrausgleich nicht zurückgefordert. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Verringerung des Istkostensatzes je Pkm zurückführen lassen auf:

- einer Senkung der absoluten Kostensumme oder
- einer besseren Nutzung der ÖPNV-Angebote durch die Fahrgäste auf Grund höherer Angebotsqualität, abgebildet durch:
 - einer Erhöhung der mittleren Reiseweite oder
 - einer Erhöhung der absoluten Summe der Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrscheinen

und diese Merkmale ggf. durch Nachweise überprüfbar ist.

4. Antrag und Verfahren

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinie zur Festsetzung von Höchst-Beförderungstarifen sowie über finanzielle Ausgleichsleistungen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im IIm-Kreis in der jeweils geltenden Fassung.

5. Gültigkeitszeitraum

Die Bemessungsgrundlagen gelten ab 01.01.2010 und so lange, wie keine neue Festsetzung getroffen wird.

Arnstadt, am 16.12.2009

Dr. B. Kaufhold
Landrat

Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau beantragt zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für folgende **wasserwirtschaftliche Anlagen:**

- Trinkwasserleitung d 75 PE in Neustadt, zwischen Hochbehälter Rennsteigstraße und Kahlert (TW/Neustadt/2-1)
- Abwasserleitung in Heyda, von der Johannisgasse bis „Auf der Heide“ (AW/Heyda/1)
- Quelleitung u. Trinkwasserleitung + Eit-Kabel in Altenfeld, von Quelfassung „Rote Hoor“ bis Ortsnetz Brunnenstraße (TW/Altenfeld/1)
- Trinkwasserleitung DN 100 in Schmiedefeld, zwischen Hochbehälter Rennsteig und Pumpstation Schwarzwasser (TW/Schmiedefeld/9)
- Abwasserleitung DN 500 in Schmiedefeld, zwischen Ilmenauer Straße und ehemaligen Glaswerk Schmiedefeld (AW/Schmiedefeld/1)
- Abwasserleitung DN 150, DN 200 in Ilmenau/ Roda, Am Kupferberg (AW/Roda/1)
- Trinkwasserleitung DN 100 in Altenfeld, von Hochbehälter Bettelmannstal bis Anbindung Ortsnetz im Bereich Goldbergstraße (TW/Altenfeld 3)
- Trinkwasserleitung in Möhrenbach, von den Macholdsquellen bis zum Ortsnetz Neue Straße (TW/Möhrenbach/4)
- Trinkwasserleitung in Möhrenbach, vom Hochbehälter „Roter Born“ bis Ortsnetz Großbreitenbacher Straße (TW/Möhrenbach/3)
- Steuerkabel in der Gemarkung Oberpörlitz, zwischen Hochbehälter IWI und Hochbehälter Nord (TW/Oberpörlitz/5)
- Steuerkabel in der Gemarkung Ilmenau, zwischen Druckerhöhungsanlage West und Hochbehälter West (TW/Ilmenau/12)

gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen. Hierbei sind die folgenden Grundstücke der Gemarkungen betroffen:

TW/Neustadt/2-1	Gemarkung Neustadt, Flur 1 Flurstücke: 425/2, 427, 428/2, 430, 431, 432/2, 432/4, 432/5, 433/2
AW/Heyda/1	Gemarkung Heyda, Flur 3, Flurstück: 431/4
TW/Altenfeld/1	Gemarkung Altenfeld, Flur 3, Flurstücke: 213, 212, 214, Flur 2, Flurstücke: 186, 185/4, 185/2
TW/Schmiedefeld/9	Gemarkung Schmiedefeld, Flur 7, Flurstück: 8/12

AW/Schmiedefeld/1	Gemarkung Schmiedefeld, Flur 1, Flurstücke: 1450/940, 1436/938, 976/18, 976/17, 1344/925
AW/Roda/1	Gemarkung Roda, Flur 2, Flurstück: 1031, Flur 1, Flurstück: 1035
TW/Altenfeld 3	Gemarkung Wald Oberbreitenbach, Flur 11, Flurstück: 117, Flur 10, Flurstück: 10/1
TW/Möhrenbach/4	Gemarkung Möhrenbach, Flur 4, Flurstücke: 115, 114, 113, 112, 111, 110, 109, 108, 107/2, 106/3, 94/3, 93/3, 92, 91/3, 90/3, 89/5, 89/3, 88/2, 80, 78, 77/2, 63, 62; Flur 3, Flurstücke: 976, 991
TW/Möhrenbach/3	Gemarkung Möhrenbach, Flur 3, Flurstücke: 916, 917, 932, 933, 934, 935, 976, 993/4, 993/1, 998, 892, 999, 1001, 1000, 1024, 1023
TW/Oberpörlitz/5	Gemarkung Oberpörlitz, Flur 8 Flurstücke: 1088, 1089, 910/90, 661/2, 660; Flur 4, Flurstücke: 275/2, 275/6, 275/5, 275/7, 281/16, 281/17, 281/5, 281/13, 282, 296/1, 320/19, 263/3, 304/39, 304/38, 320/20, 336, 334, 335, 344/3, 346, 350, 304/30, 1605/69; Gemarkung Unterpörlitz, Flur 11, Flurstücke: 1801/3, 1694
TW/Ilmenau/12	Gemarkung Ilmenau, Flur 28, Flurstücke: 3333/1, 2478, 2475/1, 2475/7, 3523, 2775/4

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230, 231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landratsamt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Untere Wasserbehörde
IIm-Kreis

Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung, 99310 Arnstadt, Schönbrunn 9, hat für den Bau und den Betrieb der neu zu errichtenden Kläranlage Marlshausen in der Gemeinde Wipfratal OT Marlshausen auf den Grundstücken 43/160, 43/65 und 43/132 mit den Unterlagen vom 28.10.2009 die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3c, d des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) beantragt. Die Kläranlage wird für eine Anschlussgröße von 2.600 Einwohnerwerte (EW) geplant. Dies entspricht einer Belastung von 156 kg/d BSB5. Geplant ist eine Belebungsanlage mit simultan aerobem Schlammstabilisierung.

Bei der zu errichtenden Anlage handelt es sich um eine Abwasserbehandlungsanlage für organisch belastetes Abwasser von weniger als 9.000 kg/d BSB5 gemäß Pkt. 13.1.2 der Anlage 1 des UVPG vom 12.02.1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470), für die eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Maßgabe des Landesrechts besteht. Entsprechend Nr. 1.1.2 der Anlage 1 des Thüringer Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Thüringer UVP-Gesetz - ThürUVPG) vom 20. Juli 2007 (GVBl. S. 85) ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Für das Verfahren sind entsprechend § 4 ThürUVPG die Bestimmungen des UVPG entsprechend anzuwenden. Im Einzelnen sind am Standort folgende Maßnahmen geplant:

- Zulaufpumpenschacht
 - Betriebsgebäude mit Maschinenhaus
 - Kombibecken bzw. Aufstaubecken
 - Rücklaufschlammumpenschacht
 - Schlammspeicher
 - Ablaufleitung mit Einleitungsbauwerk in die Wipfra.
- Gemäß § 3a UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Hiermit wird bekannt gegeben: Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum ThürUVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben - Errichtung und Betrieb einer Kläranlage für 2.600 EW im Endausbau in Marlshausen - keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes vom 10. Oktober 2006 im Landratsamt IIm-Kreis, 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Raum 236, zugänglich.

**Landratsamt IIm-Kreis
Untere Wasserbehörde**

Bekanntmachung der Unteren Immissionsschutzbehörde

Die Firma Jens Seiner, Autotechnik Seiner, 99326 Geilsdorf, Hauptstr. 10a, hat für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, mit einer Gesamtlagerkapazität von weniger als 1500 Tonnen auf dem Grundstück in 98708 Gehren, Am Bahnhof, Gemarkung Gehren, mit den Flurstücken 13-642/2, 13-638/10, 14-653/3, 14-656/9 und 14-656/10 mit den Unterlagen vom 09.11.2009 die standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall gemäß § 3 c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt.

Bei der zu errichtenden Anlage handelt es sich um eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Autowracks, welche in der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Februar 1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723), unter Nr. 8.7.2 Spalte 2 genannt ist.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stellt die untere Immissionsschutzbehörde als zuständige Genehmigungsbehörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben: Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 14 2006 S. 513 ff.), im Landratsamt IIm-Kreis, 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Umweltamt, zugänglich.

Untere Immissionsschutzbehörde

Einladung

Am Montag, dem 8. Februar 2010, findet im Besprechungsraum I („Kantine“) des Verwaltungsobjektes Schönbrunn Arnstadt, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt, die

I. Werkausschusssitzung 2010

des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung statt. Der öffentliche Teil dieser Sitzung beginnt um 10:00 Uhr.

Tagesordnung:

- I. Nichtöffentlicher Teil
 - II. Öffentlicher Teil:
- TOP 6 Bericht zum aktuellen Bearbeitungsstand der Wirtschaftsplanung 2010

- TOP 7 Bericht zum Arbeitsstand der Trägerbeteiligung (Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena [TLUG Jena], Untere Wasserbehörde des IIm-Kreises) bei der Überarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) des Zweckverbandes
- TOP 8 Sonstiges

**Günzel
Verbandsvorsitzender
Wasser-/Abwasserzweckverbandes
Arnstadt und Umgebung**

Fäkalentsorgung im Raum Arnstadt

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung gibt gemäß §14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom 26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zuletzt geändert durch die Satzung vom 19.06.2007 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 03.07.2007) die Entsorgungszeiträume für die geordnete Fäkalschlamm Entsorgung im Verbandsgebiet bekannt. Die Entsorgung wird durchgeführt:

- vom 08.02. bis zum 12.02.2010** in Kirchheim,
- vom 15.02. bis zum 17.02.2010** in Werningsleben,
- vom 18.02. bis zum 19.02.2010** in Gügleben,
- vom 22.02. bis zum 24.02.2010** in Riechheim.

Wir bitten Abnehmer, welche in den vorgenannten Zeiträumen nicht zu Hause sind, über Nachbarn bzw. andere Personen den Zutritt zu ihrer Kleinkläranlage zu gewährleisten.

**Wasser-/Abwasserzweckverband
Arnstadt und Umgebung**

Ende des amtlichen Teiles

